

Vorübergehendes Absenken und Ableiten von Grund- und Quellwasser im Rahmen einer Baumaßnahme

Aufgrund der immer wieder auftretenden Problematik im Umgang mit einer ordnungsgemäßen Beantragung, Handhabung und Bezahlung von vorübergehenden Grundwasserabsenkungen im Rahmen von Baumaßnahmen haben die Stadtwerke Schrobenhausen KU folgendes festgesetzt:

- Eine Grundwasserabsenkung ist gemäß den entsprechenden beiliegenden Formularen

entweder:

- „Antrag zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser (Bauwasserhaltung) und Einleitung in das Grundwasser bzw. Kanalisation“

oder:

- „Antrag zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser (Bauwasserhaltung) und Einleitung in ein oberirdisches Gewässer“

rechtzeitig vorher bei den Stadtwerken Schrobenhausen KU zu beantragen.

Der Antragsteller erhält im Falle einer Zustimmung daraus resultierend i.d.R. eine schriftliche Vereinbarung, die er zu unterzeichnen hat. Mit der Grundwasserabsenkung darf erst begonnen werden, wenn diese schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde.

Der Einleitpreis im Falle einer Einleitung in die öffentliche Kanalisation beträgt nach § 10 Abs. 1 BGS-EWS ab Januar 2014: **1,07 €/m³**. (= 50% der Schmutzwassergebühr)

- Zusätzlich ist diese Grundwasserabsenkung gemäß den entsprechenden beiliegenden Formularen (sh. oben) **ebenso rechtzeitig vorher** beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zu beantragen. Im Falle einer Zustimmung erhält man daraus resultierend eine „Wasserrechtliche Erlaubnis“.
- **Festgestellte, ungenehmigte Einleitungen werden sofort, ohne Berücksichtigung des Baufortschrittes, unterbunden und werden mit Bußgeld geahndet.**

Ihre
Stadtwerke Schrobenhausen KU

**Antrag zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser
(Bauwasserhaltung) und Einleitung in das Grundwasser bzw. Kanalisation**

Dieser Antrag ist vorab mit den Stadtwerken Schrobenhausen KU, Hr. Zimmermann, Tel.: 08252/ 8941-15, abzuklären und beim Landratsamt ND – SOB, Frau Roßkopf, Tel.: 08431/ 57-250 (Fax: 08431/ 57-294) einzureichen!

Hiermit wird die beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 17 a BayWG für das vorübergehende Absenken und Ableiten von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme beantragt.

Die Bauwasserhaltung wird wie folgt durchgeführt:

Bauherr (Adresse):

Antragsteller (Adresse mit Telefon):

.....

Bauvorhaben:

Baugrundstück Fl. Nr.: Gemarkung:

Anlagen:

1 Lageplan M = 1:1000 mit Einzeichnung der Baugrube und des Ableitungsweges

Das Grundwasser wird ca. m tief abgesenkt.

Die Bauwasserhaltung dauert ca. Tage/Wochen* und wird am begonnen.

Gesamtmenge: m³

Die Absenkung erfolgt über **offene Bauwasserhaltung** mit Pumpe (Förderstrom l/s).

Das abgepumpte Grundwasser wird über ein ausreichend dimensioniertes Absetzbecken

über Schluckbrunnen/Sickerschacht/Geländemulde*

in das Grundwasser

in die öffentliche Kanalisation

eingeleitet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

*nicht zutreffendes streichen

Vorstand/Verwaltungsrat

Vorstand: Thomas Schneider,
Dr. Sebastian Brandmayr
Verwaltungsratsvorsitzender:
Harald Reisner
Anstalt des öffentlichen Rechts
Registergericht Ingolstadt, HRA 2632
USt-IdNr. DE 280996813

Sitz des Unternehmens

86529 Schrobenhausen
Carl-Poellath-Str. 19
Telefon 08252 8941-0
Fax 08252 8941-29
info@stadtwerke-sob.de
www.stadtwerke-sob.de

Bankverbindungen

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
Schrobenhausener Bank eG
Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG

Geschäftszeiten

Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Montag-Donnerstag: 13.30-16.00 Uhr

Gläubiger-ID-Nr. DE49SWS00000367299

BIC BYLADEM1AIC IBAN DE75 7205 1210 0000 1053 20
BIC GENODEF1SBN IBAN DE66 7216 9218 0000 0100 06
BIC GENODEF1GSB IBAN DE66 7216 9080 0000 4144 68

**Antrag zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser
(Bauwasserhaltung) und Einleitung in ein oberirdisches Gewässer**

Dieser Antrag ist vorab mit den Stadtwerken Schrobenhausen KU, Hr. Zimmermann, Tel.: 08252/ 8941-15, abzuklären und beim Landratsamt ND – SOB, Frau Roßkopf, Tel.: 08431/ 57-250 (Fax: 08431/ 57-294) einzureichen!

Hiermit wird die beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 17 a BayWG für das vorübergehende Absenken und Ableiten von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme beantragt.

Die Bauwasserhaltung wird wie folgt durchgeführt:

Bauherr (Adresse):

Antragsteller (Adresse mit Telefon):

.....

Bauvorhaben:

Baugrundstück Fl. Nr.: Gemarkung:

Anlagen:

1 Lageplan M = 1:1000 mit Einzeichnung der Baugrube und des Ableitungsweges

Das Grundwasser wird ca. m tief abgesenkt.

Die Bauwasserhaltung dauert ca. Tage/Wochen* und wird am begonnen.

Gesamtmenge: m³

Die Absenkung erfolgt über **offene Bauwasserhaltung** mit Pumpe (Förderstrom l/s).

Das abgepumpte Grundwasser wird über ein ausreichend dimensioniertes Absetzbecken in den (Name des Gewässers) eingeleitet.

Die Einleitung in das Gewässer hat so zu erfolgen, dass der Hochwasserabfluss durch die provisorische Rohrleitung nicht behindert wird. Die Rohrleitung ist daher in der Böschung zu verlegen. Die Einleitungsstelle ist gegen Ausspülung zu sichern.

Durch die Einleitung darf der Vorfluter hydraulisch nicht überlastet werden.

Nach Beendigung der Einleitung ist die Einleitungsstelle wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

*nicht zutreffendes streichen

Vorstand/Verwaltungsrat
Vorstand: Thomas Schneider,
Dr. Sebastian Brandmayr
Verwaltungsratsvorsitzender:
Harald Reisner
Anstalt des öffentlichen Rechts
Registergericht Ingolstadt, HRA 2632
USt-IdNr. DE 280996813

Sitz des Unternehmens
86529 Schrobenhausen
Carl-Poellath-Str. 19
Telefon 08252 8941-0
Fax 08252 8941-29
info@stadtwerke-sob.de
www.stadtwerke-sob.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
Schrobenhausener Bank eG
Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG
Geschäftszeiten
Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Montag-Donnerstag: 13.30-16.00 Uhr

Gläubiger-ID-Nr. DE49SWS00000367299
BIC BYLADEM1AIC IBAN DE75 7205 1210 0000 1053 20
BIC GENODEF1SBN IBAN DE66 7216 9218 0000 0100 06
BIC GENODEF1GSB IBAN DE66 7216 9080 0000 4144 68

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

.....
(Name und Anschrift – Grundstückseigentümer/Bauherr/bauausführende Firma)

und

den Stadtwerken Schrobenhausen KU, Carl-Poellath-Straße 19, 86529 Schrobenhausen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand Thomas Schneider.

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist aufgrund des Antrages vom die Gestattung zur vorübergehenden **Einleitung von Grund- und Quellwasser** (Ausnahme vom Verbot des § 15 Abs. 2 Nr. 6 EWS) des Grundstückes Fl.Nr., Gemarkung, in Schrobenhausen, in die öffentliche Entwässerungsanlage.

§ 2 Bedingungen und Auflagen

1. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen hat vorzuziehen.
2. Die Einleitung von Grund- und Quellwasser (Datum und Uhrzeit) ist vor Beginn der Maßnahme den Stadtwerken schriftlich anzuzeigen und vor Ort gemeinsam (Stadtwerke und Grundstückseigentümer/Bauausführende Firma) festzulegen.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei entsprechender Nichtbeachtung der von den Stadtwerken festgelegte Einleitezeitraum gilt.
3. Die Absenkung des Grundwassers erfolgt über eine offene/geschlossene*) Bauwasserhaltung mit Pumpe. Das abgepumpte Grundwasser wird über ein ausreichend dimensioniertes Absatzbecken in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.
Hierzu ist ein Lageplan M = 1:1000 mit Einzeichnung der Baugrube und des Ableitungsweges vorzulegen (Entnahme- und Einleitestelle).
4. Die Menge des einzuleitenden Grund- und Quellwassers ist mittels geeichtem Wasserzähler oder geeichtem Messwehr zu messen und täglich festzuhalten.
Falls keine geeignete Messeinrichtung angebracht ist, sind die Stadtwerke berechtigt, die eingeleiteten Wassermengen gem. § 10 Abs. 2 BGS/EWS zu schätzen.

Vorstand/Verwaltungsrat

Vorstand: Thomas Schneider,
Dr. Sebastian Brandmayr
Verwaltungsratsvorsitzender:
Harald Reisner
Anstalt des öffentlichen Rechts
Registergericht Ingolstadt, HRA 2632
USt-IdNr. DE 280996813

Sitz des Unternehmens

86529 Schrobenhausen
Carl-Poellath-Str. 19
Telefon 08252 8941-0
Fax 08252 8941-29
info@stadtwerke-sob.de
www.stadtwerke-sob.de

Bankverbindungen

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
Schrobenhausener Bank eG
Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG

Geschäftszeiten

Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Montag-Donnerstag: 13.30-16.00 Uhr

Gläubiger-ID-Nr. DE49SWS00000367299

BIC BYLADEM1AIC IBAN DE75 7205 1210 0000 1053 20
BIC GENODEF1SBN IBAN DE66 7216 9218 0000 0100 06
BIC GENODEF1GSB IBAN DE66 7216 9080 0000 4144 68

5. Nach Beendigung des Einleitens von Grund- und Quellwasser sind die dokumentierten Entnahmemengen sowie Dauer und Umfang der Absenkung den Stadtwerken unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Hierzu ist eine gemeinsame Begehung vor Ort erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei entsprechender Nichtbeachtung der von den Stadtwerken festgelegte Einleitezeitraum gilt.

**) nicht Zutreffendes bitte streichen*

§ 3 **Haftung**

Der Grundstückseigentümer haftet gem. § 18 Abs. 4 EWS und der angrenzenden Grundstückseigentümer verschuldensunabhängig für sämtliche Schäden und sonstigen Vermögensnachteile, die durch die Einleitung des Grund- und Quellwassers in die öffentliche Entwässerungsanlage entstehen. Für die Schadensersatzpflicht reicht fahrlässiges Verhalten aus.

§ 4 **Kosten**

Pro Kubikmeter eingeleiteten Grund- und Quellwassers wird gem. § 10 Abs. 1 BGS/EWS ein Betrag in Höhe von 1,07 € (= 50 % der Schmutzwassergebühr) erhoben.

§ 5 **Ordnungswidrigkeiten**

Die Zuwiderhandlungen gegen diese Vereinbarung bzw. die Vorschriften der Entwässerungssatzung (EWS), z.B. unerlaubte Einleitung, stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach § 21 Nr. 6 EWS mit einer Geldbuße belegt werden können. Außerdem ist die Einleitung in die öffentliche Entwässerungseinrichtung sofort einzustellen.

§ 6 **Geltung der Entwässerungssatzung**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Kommunalunternehmens Stadtwerke Schrobenhausen in jeweils gültiger Fassung entsprechend.

Vorstand/Verwaltungsrat

Vorstand: Thomas Schneider,
Dr. Sebastian Brandmayr
Verwaltungsratsvorsitzender:
Harald Reisner
Anstalt des öffentlichen Rechts
Registergericht Ingolstadt, HRA 2632
USt-IdNr. DE 280996813

Sitz des Unternehmens

86529 Schrobenhausen
Carl-Poellath-Str. 19
Telefon 08252 8941-0
Fax 08252 8941-29
info@stadtwerke-sob.de
www.stadtwerke-sob.de

Bankverbindungen

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
Schrobenhausener Bank eG
Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG

Geschäftszeiten

Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Montag-Donnerstag: 13.30-16.00 Uhr

Gläubiger-ID-Nr. DE49SWS00000367299

BIC BYLADEM1AIC IBAN DE75 7205 1210 0000 1053 20
BIC GENODEF1SBN IBAN DE66 7216 9218 0000 0100 06
BIC GENODEF1GSB IBAN DE66 7216 9080 0000 4144 68

§ 7
Inkrafttreten, Beendigung

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag tritt ab Unterzeichnung der Beteiligten in Kraft; er endet mit Abschluss der Einleitung. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen.
Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Schrobenhausen, den

Schrobenhausen, den

STADTWERKE SCHROBENHAUSEN KU

.....
Thomas Schneider
Vorstand

.....
Grundstückseigentümer/Bauherr/bauausführende Firma

Anlage: 1 Antrag

Vorstand/Verwaltungsrat

Vorstand: Thomas Schneider,
Dr. Sebastian Brandmayr
Verwaltungsratsvorsitzender:
Harald Reisner
Anstalt des öffentlichen Rechts
Registergericht Ingolstadt, HRA 2632
USt-IdNr. DE 280996813

Sitz des Unternehmens

86529 Schrobenhausen
Carl-Poellath-Str. 19
Telefon 08252 8941-0
Fax 08252 8941-29
info@stadtwerke-sob.de
www.stadtwerke-sob.de

Bankverbindungen

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
Schrobenhausener Bank eG
Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG

Geschäftszeiten

Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Montag-Donnerstag: 13.30-16.00 Uhr

Gläubiger-ID-Nr. DE49SWS00000367299

BIC BYLADEM1AIC IBAN DE75 7205 1210 0000 1053 20
BIC GENODEF1SBN IBAN DE66 7216 9218 0000 0100 06
BIC GENODEF1GSB IBAN DE66 7216 9080 0000 4144 68